



www.cms-wheels.de

ABE: 47989

Design: C19

**Radnummer:
C19 706 4507**

**Radgröße:
7J x 16H2 ET45**

Lochkreis: 5x108 / NB 67,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/8
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 07
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Regie Nationale des Usines Renault, bzw. Matra

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
G, M, JM, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	120 Nm
JE, B56, K56, DE, B54	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 43	140 Nm

Typ:		B54	
ABE / EG-Genehmigung:		G199	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123	Safrane	205/55R16	A02) bis A10) S04)

G199/NT06E

1135925

5/108/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*.., e2*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Safrane	205/55R16	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0063*07E

1190/1050

5/108/65

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638; e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 140	Laguna	215/45R16 G23) 205/50R16 205/55R16 A93)E05) 225/45R16 A01)K35)	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0012*20E

1045/910
1160/1000

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.., e2*98/14*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 140	Laguna Grand Tour	205/55R16 A93)E05) 225/45R16 A01)K35)	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0011*21E

1160/1260

5/108/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*.., e2*98/14*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 102; 103; 72;	Renault Espace 2.0, Renault Espace 1.9Tdi	205/55R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) S04)
81; 83; 84; 95	Renault Espace 2.2 TD (nicht für Fahrzeuge mit langem Radstand)	205/55R16 215/55R16	
123; 140	Renault Espace V6 (nicht für Fahrzeuge mit langem Radstand)	225/50R16 225/55R16	
81; 83; 84; 95;102; 103	Renault Grand Espace (langer Radstand)	215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) S04)
140	Renault Grand Espace V6 (langer Radstand)		

e2*98/14*0084*09E

1340/1270(1320)

5/108/60

Typ: G			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Laguna Limousine, Laguna Grand Tour	205/60R16 E05) 205/55R16 A93) E05a) 205/55R16 M+S A93) E05) 225/50R16	A02) bis A10)

e2*98/14*0206*39E

1190/1110

5/108/60

Typ: DE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0247*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 152	Renault Avantime	225/55R16 A93)	A02) bis A10)

e2*98/14*0247*03E

1320/1250

5/108/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: M			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Megane Limousine 3- und 5-türig, Megane Cabrio, Megane Break	205/55R16	A02) bis A10)
<small>e2*98/17*0272*39E</small>	<small>1080/1010(0) -1060/1010 -Kombi</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: JM			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0274*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	Megane Scenic, Megane Grand Scenic (5-Loch)	205/60R16	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0274*32E</small>	<small>1185/1230(0)</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: W			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0364*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Kangoo (5-Loch)	195/60R16 T89) 205/55R16 A93)K74) 215/50R16 A93)K74) 225/50R16 K74)	A01) bis A10) K04)
<small>e2*2001/116*0364*07</small>	<small>1080-1125/1050-1210(0)</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: FW			
ABE / EG-Genehmigung: N196			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Kangoo (5-Loch)	195/60R16 T89) 205/55R16 A93)K74) 215/50R16 A93)K74) 225/50R16 K74)	A01) bis A10) K04)
<small>N196NT03</small>	<small>1095/1210</small>		<small>5/108/60</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 11
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 11
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G23) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/65R15 oder 205/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-11~RE-5-108-60-67_2-45-C19_706_45_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/8
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 07
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA7, BA7-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 88	110 Nm
B4Y, B5Y, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	110 Nm
PH2, PJ2, PT2, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	120 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	Z 84	125 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: B4Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0154*17

1160/1015(1085)

5/108/63,3

Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0155*17

1165/1020(1090)

5/108/63,3

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0156*17

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: PH2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0206*14 1000-1070/1190-1340(-) 5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L071/NT12 980-1070/1120-1290(-) 5/108/63,3

Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0207*14 1070-1130/1250-1290(-) 5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L072/NT12 1050-1130/1170-1290(-) 5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 195/65R15 od. 205/55R16)	205/55R16 A93) E42)E43) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 E42)E43)	A02) bis A10) S01)
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 205/50R17 od. 225/40R18)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S	A02) bis A10) S01)
100 bis 147	Kuga	235/55R16 A93) 235/60R16 . A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 255/50R16 A01)K03) 255/55R16 A01)K03)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0109*23

1115/1070 (1100) - 1140/1115 (1240)-Kuga

5/108/63,3

Typ: DM2-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus C-Max CNG	205/55R16 A93)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1018*01

1005/1025

5/108/63,3

Typ: DM2-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1000*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus C-Max LPG	205/55R16 A93)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1000*03

1005/1025

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus Lim. , 3- u. 5-türig, Focus Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)
166	Focus ST	205/55R16 M+S A93)	

e13*2001/116*0144*16 1070/1090(-)

5/108/63,3

Typ: DA3-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus Erdgas Lim. 3-türig,	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1017*01 985/1000(0)

5/108/63,3

Typ: DA3-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0999*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus LPG Lim. 3-türig,	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0999*03 985/1040(1115)

5/108/63,3

Typ: DB3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus Lim. (Stufenheck), Focus Cabriolet	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0157*14 1070/1065(1140)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: WA6			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Galaxy, S-Max	215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16	A02) bis A10) S01)
<small>e13*2001/116*0185*08</small>	<small>1285/1350(1410)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: BA7			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Mondeo (4- und 5-türer), Mondeo Kombi	205/55R16 A93)E50) 215/55R16 A93) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) E52) S01)
<small>e13*2001/116*0249*08</small>	<small>1190/1185(1300)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Typ: BA7-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mondeo LPG (4- und 5-türer), Mondeo LPG Kombi	215/55R16 A93) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10)E52) S01)
<small>e13*2001/116*1015*01</small>	<small>1160/1180(1300)</small>		<small>5/108/63,3</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 706

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18 - Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E43) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 17-Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von **26 mm** ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind – soweit vorhanden - zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-12~FO-5-108-63-67_2-45-C19_706_45_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/8
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 07
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A, A-2D, B, B-2D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 94	120 Nm
M, M-2D	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: M			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 169	Volvo S40, V50	195/60R16 205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) S01)
74 bis 169	Volvo C30	195/60R16 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/45R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) S01)

E4*2001/116*0076*18

1100/1030(0)

5/108/63,3

Typ: M-2D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0427*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Volvo C30	195/60R16 205/55R16 A01)K03) 215/50R16 A01)K01)K04) 225/45R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) S01)

E1*2001/116*0427*07

1080900(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: A			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Volvo S80	205/60R16 A93) E05a) 205/60R16 M+S A93) E05) 215/55R16 A93) E48) 225/55R16 235/50R16 245/50R16 A01) L22)	A02) bis A10) E06)

e9*2001/116*0057*11

1300/1080(0)

5/108/63,3

Typ: A-2D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0504*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Volvo S80	205/60R16 A93) E05a) 205/60R16 M+S A93) E05) 215/55R16 A93)E48) 225/55R16 235/50R16 245/50R16 A01) L22)	A02) bis A10)E06)

e1*2001/116*0504*00

1230/1030(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 210	Volvo V70	205/60R16 A93)E05) 215/55R16 A93)E48) 225/55R16 235/50R16 245/50R16 A01)L22)	A02) bis A10)
120 bis 210	Volvo XC70	215/65R16 225/60R16 225/65R16 235/55R16 235/60R16 245/55R16 A01)K01) 255/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e9*2001/116*0065*07

1280/1210(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: B-2D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0505*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 210	Volvo V70	205/60R16 A93)E05) 215/55R16 A93)E48) 225/55R16 235/50R16 245/50R16 A01)L22)	A02) bis A10)
120 bis 210	Volvo XC70	215/65R16 225/60R16 225/65R16 235/55R16 235/60R16 245/55R16 A01)K01) 255/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0505*03

1280/1210(0)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12a
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E48) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12a
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- L22) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nicht** mit einer Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet sind, ist der Volvo Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzer Servicesatz" einzubauen, Überprüfung durch Kreisfahrt.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-12a~VO-5-108-63-67_2-45-C19_706_45_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/8
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 07
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Jaguar (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CCX,CF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: CCX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0115*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 203	Jaguar S-Type	205/60R16 E05) 225/55R16 E05a) 225/55R16 M+S 235/50R16	A02) bis A10) E06) S01)
219	Jaguar S-Type	225/55R16 M+S E05)	

e11*98/14*0115*14E

1095/1185(0)

5/108/63,3

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0176*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 169	Jaguar X-Type	205/55R16 225/50R16 K03) 205/55R16 M+S	A01) bis A10) E06) K37)S01)

e11*98/14*0176*11

1150/1170

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) **Nur** zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Das Kunststoffinnenradhaus ist von seitlicher Schutzleiste bis ca. 100 mm unterhalb der Oberkante des hinteren Stoßfängers im Bereich von Radhauskante bis ca. 60 mm Höhe nach außen an die Radhauswand warm einzuformen,
Die Radhauskante ist im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis zum Schweller ganz umzulegen und nach außen aufzuweiten.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-12b~JA-5-108-63-67_2-45-C19_706_45_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/8
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 07
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 13 Ø67,1-Ø65,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K, R, S, T, J, H	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32	120 Nm
N, L	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,75, Schaftlänge 29 mm	Z 80	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 bzw. S70/V70 (Lim. und Kombi)	205/50R16	A02) bis A10) E42)S03)
125 bis 195	V70 AWD	205/50R16 E05) 205/55R16	A02) bis A10) E42)S03)
<small>e9*93/81*0002*13E</small>	<small>1150/1120</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: N			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0015*.., e4*98/14*0015*.., e4*2001/116*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	C 70 (Coupe/ Cabrio)	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) S03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) S03)V00n)
<small>e4*2001/116*0015*14E</small>	<small>1110/970</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 200	S80, S80 T6	215/55R16 A93) 225/55R16	A02) bis A10) S03)
<small>e9*96/79*0028*05</small>	<small>1130/1090(1200/1090)</small>		<small>5/108/65</small>
<small>e9*98/14*0028*10</small>			
<small>e9*2001/116*0028*17E</small>			

Typ: K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S 80, ww. LPG, CNG	215/55R16 A93) 225/55R16	A02) bis A10) S03)
<small>e9*98/14*0043*10E</small>	<small>1070/1050</small>		<small>5/108/65</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: S			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	V70 (außer Cross Country, XC70)	205/55R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E44) S03)
120 bis 154	V70 Cross Country, XC 70	205/55R16 M+S E05) 215/65R16	A02) bis A10) S03)

e4*2001/116*0040*17E

1110/1170/(XC70 1130/1190)

5/108/65

Typ: J			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0061*.., e4*2001/116*0061*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	V70 Bifuel	205/55R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) S03)

e4*98/14*0061*09

1060/1170(0)

e4*2001/116*0061*13E

5/108/65

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*.., e9*2001/116*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	S60	205/55R16 215/55R16 A01)L21) 225/50R16 A01)L21)	A02) bis A10) S03)

e9*2001/116*0036*17

1120/1050

5/108/65

Typ: H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0044*.., e9*2001/116*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	205/55R16 215/55R16 A01)L21) 225/50R16 A01)L21)	A02) bis A10) S03)

e9*98/14*0044*09

1070/1030(0)

e9*2001/116*0044*12

5/108/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 13
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 13
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Cross-Country-Ausführung,
- gepanzerte Ausführung.
- E44) **Nicht** für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit Bereifungsgröße **215/65R16** ausgerüstet sind.
- L21) An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch Unterlegen von Distanzhülsen an den Befestigungsschrauben des Lenkeinschlagbegrenzers zu begrenzen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-13~VO-5-108-65-67_2-45-C19_706_45_07.doc